



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-A-02-0002

**Ergebnisse des Arbeitskreises Geschäftsordnung
- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -**

Beschluss Nr. 0227

I. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0431 vom 30. September 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 26 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Sitzungen der Ausschüsse enden regelmäßig spätestens um 22.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstags. Der Ausschuss kann eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. Am Ende der Sitzung noch nicht erledigte Punkte können durch Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt werden, und zwar ohne jede Aussprache. Der antragstellenden Fraktion bleibt es unbenommen, ihren Antrag ohne Aussprache abstimmen zu lassen.“

2. Nr. 1.1. der Anlage 1 (zu § 15) wird wie folgt neu gefasst:

„1.1 Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit hiervon wegen des Umfangs oder des prägenden Charakters erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild ausgehen, soziale Belange größerer Bevölkerungskreise berührt werden oder die zu erwartenden Baukosten 7,5 Mio. Euro übersteigen. Das gleiche gilt für Bauvorhaben, auf die § 34 Abs. 3 BauGB Anwendung findet.“

3. In Nr. 4 der Anlage 1 (zu § 15) werden die Worte „dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr“ durch die Worte „dem/der Vorsitzenden des für die Bereiche Planung und Bau zuständigen Ausschusses“ ersetzt.

II. Die Änderungen treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 19.05.2022 BP 0018)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat I/16
Dezernat II/30
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock